

AMS Förderungen für Unternehmen

AMS Wien Währinger Gürtel 19. Bezirk

EPU: Förderung für die erste Arbeitskraft

Wenn Sie Ihre erste Arbeitskraft einstellen, dann fördern wir Sie – vorausgesetzt, Sie erfüllen die Bedingungen:

- ▶ Sie als Unternehmer_in sind seit mehr als 3 Monaten nach dem GSVG kranken- und pensionsversichert.
- ▶ Sie beschäftigen vollversicherungspflichtig eine Arbeitskraft – entweder erstmals oder wieder nach 5 Jahren.
- ▶ Die Arbeitskraft ist entweder seit mindestens 2 Wochen oder unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung arbeitslos gemeldet.
- ▶ Die Arbeitskraft arbeitet mindestens 50% der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden.
- ▶ Das Arbeitsverhältnis dauert länger als 2 Monate

- ▶ **Ausgenommen:** Ehepartner_in, Lebensgefährte_in, (Stief-, Adoptiv-)Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Schwäger_in, Schwager, Geschäftsführende Organe, Lehrlinge

- ▶ **Wieviel:** Sie erhalten von uns 24 % der allgemeinen Beitragsgrundlage, für 1 Jahr

Wenn Sie, zum Beispiel, Personen einstellen, die längere Zeit arbeitslos waren, können Sie eine Beihilfe erhalten – vorausgesetzt, alle Bedingungen sind erfüllt:

- ▶ Gefördert werden können Personen, die beim Arbeitsmarktservice arbeitslos gemeldet sind und
 - ▶ älter als 50 Jahre , 55 Jahre oder 58 Jahre sind
 - ▶ Personen unter 50 Jahre und seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind.
 - ▶ akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, z. B. bei Wiedereinsteigerinnen oder Wiedereinsteiger
- ▶ **Wieviel:** Von Fall zu Fall unterschiedlich: Die Höhe richtet sich nach den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen.
- ▶ **Beispiel Stand heute:** Frau 58 Jahre, 9 Monate 65% der Bemessungsgrundlage

Joboffensive 50+ – Exklusiv nur in Wien !

Joboffensive 50plus – Vorteile für Unternehmen. Sie wollen ältere, am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen einstellen? Dann steht Ihnen ab sofort diese attraktive Förderung der Stadt Wien (Waff) und des AMS Wien offen:

- ▶ Person ist über 50 Jahre alt und in Wien wohnhaft
- ▶ Person ist mehr als einem Jahr Nettoarbeitslosigkeit beim AMS Wien gemeldet (**oder** länger als drei Monate beim AMS als arbeitslos gemeldet **und** Bezieherin bzw. Bezieher der Wiener Mindestsicherung sind).
- ▶ **Ziel ist nachhaltige Beschäftigung über den Förderzeitraum hinaus!**

- ▶ **Wieviel:** Sie erhalten einen Zuschuss zu den Lohn- und Lohnnebenkosten für 8 Monate.
- ▶ 4 Monate 97,5 % und weiter 4 Monate 65%
- ▶ Die Bemessungsgrundlage ist die allgemeine Beitragsgrundlage zuzüglich 50% für die Berücksichtigung der Lohnnebenkosten.

<https://www.waff.at/information-fuer-unternehmen/>

Wenn Sie ausgewählte Lehrlinge ausbilden, dann erhalten Sie von uns eine Förderung – vorausgesetzt, alle Voraussetzungen sind erfüllt:

- ▶ Junge und erwachsene Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil oder in zukunftssträchtigen handwerks- und technikhnen Lehrberufen
 - ▶ Lehrlinge, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
 - ▶ Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit oder mit Teilqualifikation
 - ▶ Erwachsene (Ü18), die durch eine Lehrausbildung ihre Berufschancen verbessern
 - ▶ Erwachsene (Ü18), die die Schule abgebrochen haben.
- ▶ **Wieviel:** 400 Euro pro Monat für max. 3 Jahre, Ü18 Personen 900 Euro max. 3 Jahre, die Förderung muss für jedes Jahr neu beantragt werden

Impulsberatung für Betriebe - IBB

Im Rahmen der Impulsberatung für Betriebe (IBB) unterstützen wir Unternehmen bei personalwirtschaftlichen Fragestellungen. Von uns beauftragte Impulsberater_innen begleiten dabei, passende Lösungen zu finden und notwendige Veränderungen wirkungsvoll in den Betriebsalltag zu integrieren.

- ▶ Personal halten und gewinnen – Arbeitgeberattraktivität
 - ▶ Betriebliche Weiterbildung
 - ▶ Altersgerechtes Arbeiten
 - ▶ Sicher von Arbeitsplätzen bei Kapazitätsschwankungen
 - ▶ Gestaltung Betrieblicher Vielfalt,
 - ▶ Förderung des ökologischen Strukturwandels
-
- ▶ **Wieviel:** Die Dauer der Beratung ist variabel, sie orientiert sich an Bedarf und Themenstellung.
 - ▶ Die Beratungskosten werden zu 100% vom AMS übernommen, Externe Beratungspartner derzeit Deloitte und ÖSB

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Wir fördern Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitskräften mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern – und so deren Arbeitsplätze zu sichern und deren Einkommen zu erhöhen.

- ▶ Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben.
- ▶ Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre, eine Berufsbildende mittlere Schule oder eine allgemeine höhere Schule abgeschlossen haben.
- ▶ Arbeitskräfte, die das 50. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben.
- ▶ **Wieviel:** 50 % der Kurskosten und 50 % der Personalkosten bei Arbeitskräften, die höchstens eine Pflichtschule abgeschlossen haben.

Wie kann ich diese Förderungen beantragen?

Über Ihr eAMS-Konto

- ▶ Mit dem eAMS-Konto können Sie jederzeit eine Reihe von Dienstleistungen einfach online nutzen: ob Personalsuche über das AMS, ob Förderungen oder Services für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, Sie können die Verwendung des eAMS-Kontos passgenau für Ihr Unternehmen einrichten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

AMS Wien Service für Unternehmen

Ingrid Gold Abteilungsleitung

Sabine Dringel Beraterin

Wir stehen Ihnen gerne als Ihre persönliche Ansprechperson zur Verfügung.

